

Krakaudorfer Gemeindenachrichten



Jahrgang: 45

Nr. 1/2014

Datum: März 2014



*Zum bevorstehenden Osterfest die besten
Wünsche!*

*Der Bürgermeister mit den Mitgliedern des
Gemeinderates Krakaudorf.*

Umsiedelung Gemeindeamt

Da mit 31. März 2014 die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen beim Heimathaus beginnen werden, wird das Gemeindeamt während der Zeit der Bautätigkeit, ab 24.03.2014 in die alte Volksschule übersiedeln.

Die Gemeinde wird weiterhin unter der bisherigen Telefonnummer 03535/8202 bzw. E-Mail Adresse gde@krakaudorf.steiermark.at erreichbar sein.

Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschlussentwurf 2013 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.03.2014 einstimmig genehmigt. Die Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindekassiers erfolgten ebenfalls einstimmig.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 1.045.248,21
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 1.025.703,75</u>
Überschuss	€ 19.544,46

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 178.694,30
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 304.402,03</u>
Abgang	€ 125.707,73

Aufgrund sparsamer Haushaltsführung, sowie finanzieller Unterstützung seitens des Landes Steiermark konnte auch heuer wieder ein positives Ergebnis im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden.

Der außerordentlichen Haushalt weist einen Abgang in Höhe von € 125.707,73 auf, dieser ist allerdings darauf zurückzuführen, dass vom Land Steiermark zugesagte Bedarfszuweisungen sowie Förderungen für den digitalen Leitungskataster erst im Jahr 2014 zur Auszahlung gelangt sind.

Kindergarten

Einschreibung für Kinder ab 18 Monate für das Kindergartenjahr 2014/15

Freitag, 04. April 2014, 12.00 bis 13.00 Uhr im Kindergarten Krakaudorf

Tennisplatz

Für die Tennissaison 2014 sind Saisonkarten am Gemeindeamt in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 16.30 Uhr erhältlich. Die Preise für die Saisonkarten betragen:

- Kinder bis Ende des 15. Lebensjahres € 35,--
- Jugendlichen bis Ende des 19. Lebensjahres € 55,--
- Erwachsene € 70,--
- Familienkarte € 120,--

„Pickerl“ für die Stundenweise Platzreservierung sind erhältlich bei:

- Gemeinde Krakaudorf
- Gasthof Guniwirt
- Kaufhaus Petzl

Der Preis pro Stunde beträgt € 8,--

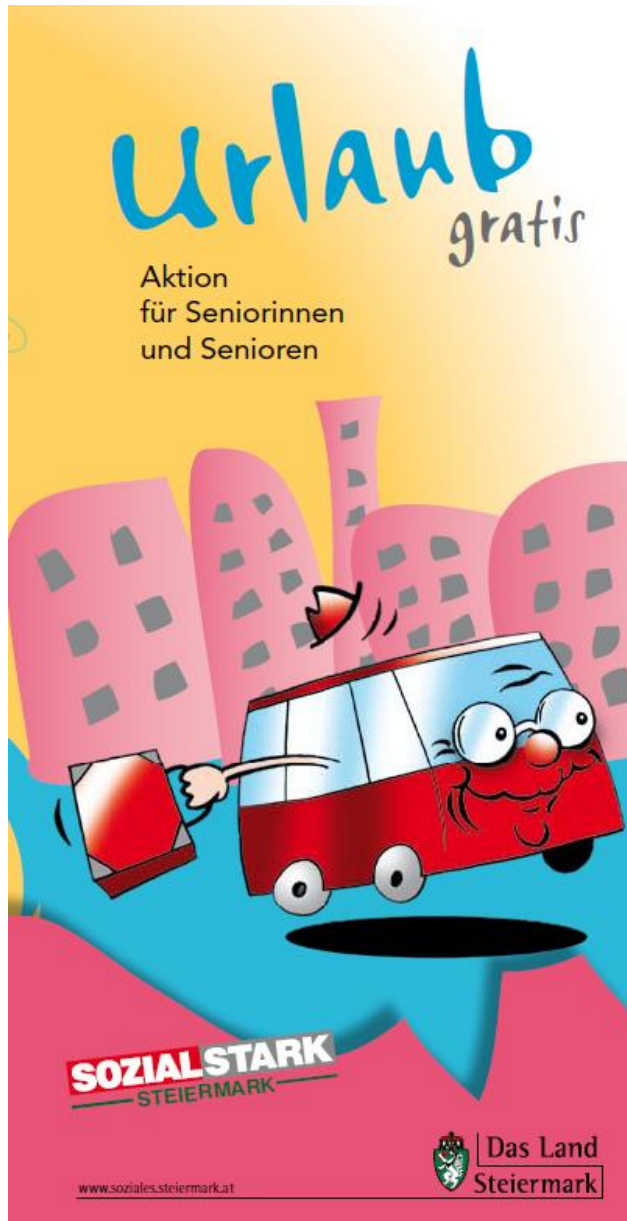
halber Platz € 4,--

Der Beginn des Spielbetriebes ist von den Witterungsverhältnissen abhängig!

Seniorenurlaubsaktion 2014

17.6.2014 bis 24.6.2014, Sonnenhof, 8230 Hartberg, Penzendorf 47

Interessenten können sich **bis Donnerstag 10. April 2014** am Gemeindeamt anmelden. Mitzubringen sind sämtliche Einkommensnachweise (Pensionsbescheid oder -abschnitt, Pflegegeldbestätigungen, usw.).



Teilnehmen können Personen,

- die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben,
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Angehörige eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes sind,
- die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben,
- deren **Gesamtnettoeinkommen den Richtsatz (€ 857,73 für allein lebende Personen bzw. € 1.286,03 für Ehepaare) nicht übersteigt**,
- die sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtfinden (Pflegestufe 1 und 2),
- die pflegebedürftig sind, aber von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbarn, Freunde, etc....) betreut werden wollen. In diesen Fällen können die Pflegestufen der TeilnehmerInnen der Urlaubsaktion 3 oder höchstens 4 betragen,
- wenn sie mit der Unterbringung in einem Zweibettzimmer einverstanden sind. (betreuende Begleitpersonen werden nach Möglichkeit in nahe gelegenen Zimmern oder gemeinsam in Appartements untergebracht).

Osterfeuer

Aus gegebenem Anlass ist ein Erlass vom Amt der steiermärkischen Landesregierung betreffend Brauchtumsfeuer in der Steiermark ergangen. Darunter fällt auch das Entzünden von Osterfeuern. Untenstehend die wichtigsten Punkte aus diesem Erlass, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Auflagen.

- Grundsätzlich ist das Entzünden von Brauchtumsfeuern, darunter fällt auch das Osterfeuer, am Karsamstag im Zeitraum von 15.00 Uhr bis 03.00 Uhr Früh am Ostersonntag zulässig.
- Die Beschickung von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen darf ausschließlich mit trockenem, biogenem Material erfolgen. Keinesfalls dürfen dazu Grünschnitt bzw. Gartenabfälle verwendet werden. Zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung eines Brauchtumsfeuers dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers verhindern, z.B. durch das bereithalten geeigneter Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle.
- Es ist auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung zu achten, um eine Belästigung der Nachbarschaft zu vermeiden.
- Bei Brauchtumsfeuern müssen folgende Abstände mindestens eingehalten werden:
 - 1.) 50 m zu Gebäuden
 - 2.) 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
 - 3.) 100 m zu Energieversorgungsanlagen
 - 4.) 40 m zu Baumbeständen, Büschen, Wald und sonstigen Hecken
- Brauchtumsfeuer sind zu beaufsichtigen. Das Feuer ist verlässlich zu löschen, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.
- Brauchtumsfeuer sind der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.

POLIZEI

Die Polizeiinspektion Schöder informiert

Für alle Hundebesitzer:

Nach dem Steiermärkischen Landes Sicherheitsgesetz sind Hunde so zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden. Öffentlich zugängliche Bereiche dürfen nicht mit Hundekot verunreinigt werden. Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, entweder an der Leine zu führen oder der Hund muss einen Maulkorb tragen. Es muss die jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet sein. Für Hunde der Exekutive, des Militärs, Rettungs- sowie Therapiehunde gilt der Maulkorb oder Leinenzwang nur bedingt.

Hunde dürfen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nie frei und unbeaufsichtigt umherstreunen.

Hunde dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend an der Kette oder in sonst einem angebondenen Zustand gehalten werden. Nicht als Haltung gilt das kurzfristige Anbinden von Hunden vor Geschäften oder das Führen an der Leine!

In Österreich gibt es keine gesetzlichen Vorschriften für den Transport von Hunden und Katzen in einem Fahrzeug, wie etwas in Italien (Gurtenpflicht für Hunde). Tiere fallen in Österreich unter die Ladungssicherheitsvorschrift des KFG. Tiere sind so zu verwahren, dass nach menschlichem Ermessen auch im Fall einer Vollbremsung oder eines Unfalles möglichst wenig passieren kann. (z.B. Verwendung von Transportboxen, die im Fahrzeug befestigt werden!)

Fahrräder:

Fahrräder müssen der Größe des Benützers entsprechen. Jedes Fahrrad braucht zwei voneinander unabhängig wirkende Bremsen und eine Hupe. Weiters einen Scheinwerfer nach

vorne mit weißem Licht und ein rotes Rücklicht. (Bei Tageslicht muss diese Ausrüstung nicht am Fahrrad sein!) Weiße Reflektoren nach vorne und rote Reflektoren nach hinten sind auch Vorschrift. An den beiden Pedalen sind ebenfalls Reflektoren Pflicht. Weiters müssen die Reifen ringförmig zusammenhängend weiß oder gelb rückstrahlend sein oder es müssen jeweils zwei Reflektoren in den Speichen der Räder montiert sein. Ausnahme: Rennräder! Für Lenker von Fahrrädern gilt die 0,8-Promillegrenze.

E-Bikes gelten in Österreich als Fahrräder mit Tretunterstützung. Ab einer Geschwindigkeit von 25 km/h schaltet der Motor automatisch ab. Die Leistung des E-Motors darf 600 Watt nicht übersteigen. Mit E-Bikes müssen die Radfahranlagen benützt werden. Mindestalter 12 Jahre oder Radfahrausweis. Es gelten die gleichen Vorschriften wie für Fahrräder, auch die 0,8 Promillegrenze.

Ein **Segway** gilt in Österreich als Elektrofahrrad. Bis zu einer Breite von 80 cm darf man mit einem Segway auf Fahrradwegen fahren. Ist er breiter ist die Fahrbahn zu benutzen. Mindestalter ist 12 Jahre und es gilt die 0,8 Promillegrenze.

Verkehrsunfall mit Wildtieren:

Wenn es zu einem Unfall mit einem Tier gekommen ist:

- Sofort anhalten und Unfallstelle absichern (Warnblinker, Pannendreieck).
- Warnweste anziehen.
- Wenn jemand verletzt ist, Erste Hilfe leisten!
- Polizei verständigen – von dieser wird auch der zuständige Jäger verständigt!
- Ein Unterlassen dieser Anzeige, kann eine Anzeige wegen Fahrerflucht zur Folge haben! Melden Sie den Wildunfall auch, wenn das (verletzte) Tier weiterläuft.
- Das (tote) Wild von der Fahrbahn schaffen. Achtung:
Es ist strafbar, getötetes Wild mitzunehmen. Wer verletzte oder getötete Wildtiere mitnimmt, macht sich wegen Diebstahls strafbar.

Osterfeuer:

Das Abbrennen von Osterfeuern ist nur am Ostersonntag gestattet. Eine Verschiebung (wegen Regen oder Schneefall) an einen anderen Tag ist nicht möglich.

Das Abbrennen von Gartenabfällen ist grundsätzlich verboten.

Schutz vor Einbruch - allgemeine Maßnahmen:

- Legen Sie ein Eigentums- bzw. Inventarverzeichnis an (bietet sich vor allem bei Umzug / Neubau an, hilfreich bei der Fahndung)
- Schmuck- und Kunstgegenstände fotografieren
- Gerätnummern Ihrer wertvollen Gegenstände notieren und fotografieren
- Hausschlüssel vor einer längeren Abwesenheit in ein Schlüsseldepot geben oder einer Vertrauensperson übergeben.
- Mieten Sie bei längerer Abwesenheit Bankschließfächer
- Sparsbuch und Lösungswort getrennt aufbewahren
- In den Abendstunden Zeitschaltuhren verwenden
- Terrassentüren durch einbruchshemmende Rollbalken oder Scherengitter sichern
- Lassen Sie eine möglichst lückenlose Außenbeleuchtung installieren
- Bewegungsmelder anbringen
- Kellerabgänge beleuchten
- Außensteckdosen sollten von innen abschaltbar sein, um Einbrechern nicht die Möglichkeit zur Stromabnahme (Anschluss einer Bohrmaschine) zu geben.
- Nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen lassen
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit. Während des Urlaubes oder sonstiger Abwesenheit sollten die Briefkästen geleert und Werbematerial beseitigt werden. Das Haus sollte keinen unbewohnten Eindruck machen. Die

Nachbarschaftshilfe ist hier besonders wichtig.

- Vergessen Sie nicht, Fenster, Terrassentüre und Balkontüre zu schließen
- Vergewissern Sie sich beim Weggehen vielleicht noch ein zweites Mal, ob Ihr Schloss versperrt ist
- Keine Wohnungsschlüssel unter Fußabstreifer und Blumentöpfen verstecken
- Vermeiden Sie unübersichtliche Bepflanzung direkt am Haus
- Räumen Sie weg, was Einbrechern nützen könnte (Leitern, Kisten, usw.)
- Im Winter für Schneeräumung sorgen
- Nur unterirdische Telefonleitungen sind sicher (Weiterleitung des Einbruchsalarmes)

Personelles:

Insp Michael Kaiser versieht seit 1. März 2014 seinen Dienst auf der PI Schöder. Insp Kaiser ist 33 Jahr alt, ledig, hat einen 1-jährigen Sohn und wohnt mit seiner Lebensgefährtin in St.Georgen ob Murau.

Für Fragen, Anzeigen und Auskünfte stehen die Beamten der PI Schöder jederzeit persönlich oder unter der TelNr. 059133/6364, E-Mail:PI-ST-Schoeder@polizei.gv.at , zur Verfügung.

Die Beamten der Polizeiinspektion Schöder wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest!

Eurofighter üben taktische An- und Abflugverfahren

Das Überwachungsgeschwader führt im Zeitraum vom **3. März 2014 bis 30. Juni 2014** ein spezielles Training (Low Level Awareness Training) für die Eurofighterpiloten in Zeltweg durch. Im Zuge dieser Ausbildung werden auch taktische An- und Abflugverfahren im Großraum des Militärflugplatzes Hinterstoisser trainiert, welche vom üblichen Flugbetrieb abweichend sind. Diese Flugübungen sind für Eurofighterpiloten erforderlich, um bei Einsätzen mit höherer Bedrohungsstufe alle fliegerischen Aufträge umfassend erfüllen zu können.

Grundsätzlich sind bei Übungsflugbetrieb **zwei bis drei Trainingsflüge** pro Tag im Zeitraum von **0800 Uhr bis 1700 Uhr** vorgesehen, wobei aber nicht täglich geflogen und eine Mittagspause berücksichtigt wird.

Der Flugbetrieb wird in unterschiedlichen Übungsräumen durchgeführt, eine detaillierte Angabe, wann in welchem Übungsraum in der Steiermark oder einem benachbarten Bundesland mit Auswirkungen auf die Steiermark geübt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Auswirkungen der konkreten Ausbildung für taktische An- und Abflugverfahren werden jedoch nur im Großraum Zeltweg wahrgenommen, eine Unterschreitung der gesetzlich festgelegten Mindestflughöhen ist nicht vorgesehen und die Sicherheit der Bevölkerung hat oberste Priorität. Bei dieser Ausbildung wird **nicht im Überschallbereich** geflogen.

Generell muss in Zusammenhang mit dem laufenden Eurofighterflugbetrieb auf dem Fliegerhorst Hinterstoisser festgestellt werden, dass der Ortsteil Stadlhof, wie auch die Bereiche Lind und der Westteil von Pausendorf im sogenannten „Queranflug der Südplatzrunde“ liegen und daher regelmäßig im Zuge des Sichtanflugverfahrens auf den Militärflughafen Zeltweg überflogen werden. Bei diesem gewählten Anflugverfahren, „Queranflug der Südplatzrunde“ gibt es keine andere Möglichkeit, den anzufliegenden Endanflugpunkt auf einem anderen Flugweg zu erreichen.

Diese Anflüge umfassen alle Flugzeugtypen, wobei Luftfahrzeuge mit Turbinenantrieb aus Lärminderungsgründen diesen Anflug aus einer großen Höhe beginnen. Ein steiler Sinkflug aus großer Höhe erfordert eine geringere Triebwerksleistung und die Lärmemission ist dadurch geringer.

Zur besseren Verteilung der unvermeidbaren Lärmentwicklung erfolgen Anflüge auch aus der Nordplatzrunde bzw. bei entsprechender Windlage aus Richtung Westen zur westlichen Pistenschwelle.

In wenigen Einzelfällen werden abweichend von diesen beiden dargestellten und anderen Normlandeverfahren im Rahmen des Ausbildungsbetriebes bzw. bei speziellen Übungsvorhaben, besondere Verfahren in Form von taktischen An- und Abflugverfahren geübt. So auch bei diesem mit gegenständlicher Behördeninformation angekündigten Training für die Eurofighterpiloten des Überwachungsgeschwaders. Selbstverständlich erfolgen bei diesem Low Level Awareness Training und den durchzuführenden taktischen An- und Abflugverfahren alle Flugbewegungen gemäß geltender Vorschriften für den Eurofighter-Flugbetrieb gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Die tatsächliche Unterschreitung bis zu 150 Meter über Grund ergibt sich im direkten Landeanflug auf die Landebahn. In keinem Fall stellen diese Landeanflugmanöver, aus welcher Richtung auch immer eingeleitet, eine Gefährdung für die Bevölkerung dar.

Das österreichische Bundesheer ist bei allen Übungsvorhaben sehr bemüht, weitestgehende Beeinträchtigungen der Lebensqualität für Menschen und Tiere zu vermeiden und ersucht die betroffene Bevölkerung um Verständnis. Im Sinne der größtmöglichen Gewährleistung zur sicheren Durchführung des Flugbetriebes mit dem Eurofighter in allen Anlassfällen der Luftraumüberwachung ist dieses Training unverzichtbar.

Allfällige Beschwerden können zur Beantwortung direkt an die angegebenen Telefonnummern weiter geleitet werden.

Rückfragehinweis:

Überwachungsgeschwader/Referat Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 050201-52-53500 od. 0664/622 3657

oder an Oberst Christian FIEDLER, Tel.: 0664/622 3304

Mit freundlichen Grüßen,

Oberst
Christian Fiedler

Entsorgung Silofoliensammelsäcke

Krakauebene (Gemeindeparkplatz GH Fixl)
Ranten (Bauhof)

Mittwoch, 07.05.2014, 07.30 - 07.45 Uhr
Mittwoch, 07.05.2014, 08.15 - 08.30 Uhr

*Einen guten Start in den Frühling und ein frohes Osterfest
wünscht euch*

Euer Bürgermeister:

